

Leitfaden für die Selbstsuche eines PRAKTIKUMSPLATZES im Qualifizierungsstudium der Pädagogik bei Verhaltensstörungen



Bedingungen des Praktikums nach der LPO:

- → In Ihrem Qualifizierungsstudium müssen Sie ein zusammenhängendes zweiwöchiges Praktikum von mindestens 10 Schultagen während der vorlesungsfreien Zeit absolvieren.
- → Das Praktikum entfällt, wenn Sie eine mindestens vierwöchige zusammenhängende Unterrichtstätigkeit an einer Förderschule der Fachrichtung nachweisen können, die der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung des Qualifizierungsstudiums entspricht. In diesem Fall wenden Sie sich bitte für eine Anerkennung dieser Tätigkeit an Herrn Müller im Lehrstuhl.
- → Ihren Praktikumsplatz müssen Sie sich selbst suchen. Eine Selbstsuche in Unterfranken ist dabei nicht möglich.
- → Informationen des Praktikumsamtes dazu, sowie Antragsformulare finden Sie unter folgendem Link: https://www.paedagogik.uni-wuerzburg.de/fileadmin/06030580/2024/SeSu_SOP_Mai_2024.pdf
- → Nutzen Sie unter obigem Link das **Formular auf Seite 6** für die Selbstsuche.
- → Für das sonderpädagogische Praktikum in der Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen-Qualifzierungsstudium gibt es keine Praktikumsbegleitveranstaltung.

Schulen, die für ein Praktikum im Fachbereich in Frage kommen:

In BAYERN:

- Schulen mit dem ausgewiesenen und zentralen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung."
- Sonderpädagogische Förderzentren mit einer ausgewiesenen Stütz- und Förderklasse
- Schulen für Kranke, die Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen/ Erkrankungen betreuen.

In ANDEREN BUNDESLÄNDER:

- Schulen, in deren Profil ausdrücklich der Schwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" genannt wird.
- Schulen an Justizvollzugsanstalten

Vorgehensweise bei der Selbstsuche:

- Schreiben Sie sich auf wuecampus2 in den Kursraum "sonderpädagogisches Praktikum Qualifikation Pädagogik bei Verhaltensstörungen" unter folgendem Link ein:
 - https://wuecampus2.uni-wuerzburg.de/moodle/course/view.php?id=56284
- 2. Laden Sie sich das "Formular Selbstsuche Praktikumsschule-qualifziert" herunter. Dort können Sie ausgewählte Schulen, die den obigen Vorgaben entsprechen, eintragen. Insbesondere sollen Sie hier einen Link zur Schule eintragen, unter dem ersichtlich wird, dass es sich um eine Schule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung handelt, bzw. diese Schule den Vorgaben des Lehrstuhls entspricht. Sie dürfen mehrere Schulen zur Auswahl in die Abfrage eingeben.



- 3. Das von Ihnen ausgefüllte Formular laden Sie im Kursraum hoch. Achten Sie darauf, Ihre Anfrage abzuschließen, damit Sie bearbeitet werden kann.
- 4. Ihre Anfrage zur Selbstsuche muss
 - → für ein Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit im **Frühjahr** bis spätestens **15.12.** erfolgen
 - → für ein Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit im Herbst bis spätestens 30.05. erfolgen.

- 5. Spätestens nach dem genannten Stichtag wird Ihre Anfrage zur Selbstsuche durch Mitarbeitende des Lehrstuhls geprüft und Sie erhalten entsprechend eine vorläufige Zusage oder Absage.
- 6. Sofern Sie eine Zusage erhalten, können Sie die ausgewählte Schule anfragen, sich dort den Praktikumsplatz auf dem Formular des Praktikumsamtes (siehe oben) bestätigen lassen und diesen wiederum im Kursraum zur Unterschrift hochladen.
- 7. Sobald dieser Antrag von Mitarbeitenden des Lehrstuhls unterschrieben wurde, senden Sie ihn bitte an das Praktikumsamt, damit Sie während Ihres Praktikums versichert sind.

<u>Hinweise zur Leistungserhebung/Verbuchung des Praktikums:</u>

- → Sie müssen in diesem Praktikum **keinen** Praktikumsbericht verfassen, somit also keine schriftliche Leistung erbringen.
- → Die Verbuchung des Praktikums erfolgt nach Sichtung Ihrer Praktikumskarte durch Herrn Müller. Diese muss von der Schule nach Ableisten des Praktikums unterschrieben sein.

Erwartungen an Sie im Praktikum:

- → Sie sollten von Beginn an darauf Wert legen, sich von den Schüler*innen "Siezen" zu lassen.
- → Essen und trinken Sie im Unterricht nur dann, wenn das (beispielsweise in Pausen) auch den Schüler*innen gestattet ist.
- → Der Gebrauch von Handys ist in Schulen meist ausdrücklich untersagt. Entsprechend sollten auch Sie ihres nicht im Unterricht benutzen!
- → Bitten Sie Ihre Praktikumslehrkraft darum für Hospitationen einen Sitzplatz seitlich im Klassenzimmer einnehmen zu dürfen und nicht zu weit hinten im Klassenzimmer zu sitzen.
- → Werden Sie, nach Absprache mit Ihrer Praktikumslehrkraft, so oft wie möglich aktiv, indem Sie Schüler*innen individuell unterstützen und möglichst auch eigene Unterrichtseinheiten durchführen
- → Halten Sie Rücksprache mit Ihrer Praktikumslehrkraft, wie und in welcher Form Sie mit den Schüler*innen in Kontakt treten und bitten Sie darum Hinweise zu bekommen, welche Besonderheiten im Kontakt mit einzelnen Schüler*innen zu beachten sind.
- → Achten Sie auf Ihre Rolle als Praktikant*in. Sie sollten von sich aus nicht aktiv oder gar körperlich in Konflikte eingreifen.